

überarbeitet am: 20.08.2019
erstellt am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

Artikelnummer: LC-10202

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

CAS-Nummer: 7440-66-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Chemische Analytik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

neoFroxx GmbH
Marie-Curie-Str. 3
D-64683 Einhausen
info@neofroxx.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätskontrolle

1.1. Notrufnummer

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

- 2.3. Sonstige Gefahren:
Keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Formel: Zn Zn (Hill)

EG-Nr.: 231-175-3

Molare Masse: 65,39 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Zink; metallisch, Körner, grobes Pulver $\geq 0,3\text{mm}$ ($\leq 100\%$)

CAS-Nr.: 7440-66-6

Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Einstufung:

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schmerzen, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Herz-Kreislaufstörungen, Muskelbeschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Nicht brennbar.
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
Hinweis für Einsatzkräfte:
Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10).
Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Hygienemaßnahmen:
Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerungsbedingungen:
Dicht verschlossen. Trocken.
Empfohlene Lagertemperatur: siehe Produktetikett.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung

Atemschutz:

erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P 1

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Körner

Farbe: silberfarben

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

pH-Wert: Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt: 419 °C

Siedepunkt/Siedebereich: 906 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte: Keine Information verfügbar.

Dichte: 7,13 g/cm³ bei 20 °C

Relative Dichte: Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit: 0,1 - 0,4 mg/l bei 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht entzündlich

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Viskosität, dynamisch: Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften: Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße: Korngröße: 0,3 - 8 mm

Viskosität, kinematisch: Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Ammoniumverbindungen, Azide, Bariumnitrat, Bariumperoxid, Chlorate, Cadmium, Chrom(VI)-oxid, Hydroxylamin, Hydrazin und Derivate, Halogenkohlenwasserstoff, Wasserstoff, Metalkatalysatoren, Salpetersäure, Nitroverbindungen, Nitrate, Kaliumchlorat, Kaliumnitrat, Perameisensäure, Schwefel, Natriumchlorat, Natriumperoxid, Tetrachlormethan, Oxidationsmittel
Ammoniumnitrat, mit, Wasser

Iod, mit, Wasser

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit:

Arsenoxide, Alkalihydroxide, Laugen, Fluor, Nitrobenzol, Natriumhydroxid, Selen, Tellur

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

Chlor, mit, Feuchtigkeit.

Exotherme Reaktion mit:

Schwefelkohlenstoff, Säuren, Halogen-Halogenverbindungen, Hexachlorethan, Silber

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeitsexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien
keine Angaben vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
keine Angaben vorhanden

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität:

LC50 Ratte: > 5,41 mg/l; 4 h ; Staub/Nebel

OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität:

Keine Informationen verfügbar.

Hautreizung:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Zinkoxid

Augenreizung:

Kaninchen

Ergebnis: leichte Reizung

OECD Prüfrichtlinie 405

Keine Augenreizung

Sensibilisierung:

Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität:

Gentoxizität in vitro:

Ames test

Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

(IUCLID)

Karzinogenität:

Keine Hinweise auf kanzerogene Aktivität. (IUCLID)

Teratogenität:

Keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften. (IUCLID)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Informationen verfügbar.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

Aspirationsgefahr:

Keine Informationen verfügbar.

11.2. Weitere Information

Nach Resorption:

Fieber, Muskelbeschwerden, Schmerzen, Herz-Kreislaufstörungen, Übelkeit, Erbrechen

Aufgrund der morphologischen Beschaffenheit sind bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung keine gefährlichen Eigenschaften zu erwarten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

Durchflusstest LC50 Fisch: 0,439 mg/l; 96 h

Begleitanalytik: ja

(ECHA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

statischer Test EC50 Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh): 0,416 mg/l; 48 h

Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen:

statischer Test NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,05 mg/l; 72 h

Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 201

statischer Test IC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,150 mg/l; 72 h

Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

statischer Test IC50 Belebtschlamm: 0,35 mg/l; 4 h

ISO 9509

(in Analogie zu ähnlichen Verbindungen) Zinksulfat

Die Sicherheitsdatenblätter für Katalog-Artikel sind verfügbar über www.merckgroup.com

Seite 12 von 17

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität):

Durchflusstest NOEC Fisch: 0,169 mg/l; 30 d

Begleitanalytik: ja

(ECHA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):

semistatischer Test NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,082 mg/l; 21 d

Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 211

(in Analogie zu ähnlichen Verbindungen) Zinkchlorid

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 20.08.2019 Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst
erstellt am: 20.08.2019

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Die Einstufung der Abfälle hat herkunftorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (ZINK)

14.3 Klasse:

9

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefährdend:

ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: ja

Tunnelbeschränkungscode:

-

Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg / L, kein Gefahrgut der Klasse 9

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer:

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC)

14.3 Klasse:

9

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefährdend:

ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nein

Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg / L, kein Gefahrgut der Klasse 9

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC)
14.3 Klasse: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
14.5 Umweltgefährdend: ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: ja
EmS: F-A S-F

Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg / L, kein Gefahrgut der Klasse 9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

Störfallverordnung:

SEVESO III

UMWELTGEFAHREN

E1

Menge 1: 100 t

Menge 2: 200 t

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG:

nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1 \%$ (w/w).

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse: 10 - 13

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Merksblatt BG-Chemie:

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

überarbeitet am: 20.08.2019

Zinkplättchen, Korngröße 3x3 mm reinst

erstellt am: 20.08.2019

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Kennzeichnung:

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4